

Hygieneplan Schuljahr 2020/21 – Stand 14.10.2020

Ergänzungen entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene	sog. AHA-Regeln anwenden (Abstand – Hygiene – Hygiene)	Alltagsmasken)		
Händereinigung	- gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen und vor dem Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen - vor der Benutzung von Instrumenten, Sportgeräten, Experimentiergeräten etc.	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	- Flüssigseife im Spender in den Toilettenräumen - dazu auch Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen	- Belehrung durch die Klassenleiter/Tutoren; - Bereitstellung durch die Reinigungsforma Hago; - Kontrolle durch die Fachlehrer/innen
hygienische Hände-desinfektion	- nach Ablegen der Schutzhandschuhe - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - beim Betreten der Schulgebäude - vor dem Essen - bei Bedarf	- Handdesinfektionsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden - bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch - Desinfektionsspender an geeigneten Orten fest montiert zur Verfügung gestellt (s. Eingangsbereich/Foyer, Speiseräume)	Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	- Bereitstellung durch Reinigungsforma Hago und Hausmeister; - Kontrolle durch die Fachlehrer/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Husten-/Nies-Etikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit - Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	Wegwerf-Taschentuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- Tragen der MNB am Arbeitsplatz ist nicht dauerhaft erforderlich, aber erlaubt - verpflichtendes Tragen der MNB während der Pausen in den Schulgebäuden - im Außengelände ist auf ausreichenden Abstand von mind. 1,50 m zu achten - externe Besucher sind zum Tragen der MNB verpflichtet	- sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - Tragen der MNB kann in einzelnen Unterrichtsssequenzen angeordnet werden (z. B. bei Experimenten)	- personenbezogene MNB mitbringen - schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung	Beschäftigte in Schule, vor allem Aufsichten; Schüler/innen
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	umgehend bei Vorliegen aktueller Informationen	- verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen über aktunkundige Belehrungen - Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar gemacht	- Hinweisschilder - Aushänge - Homepage der Schule - LernSax	Schulleitung, Belehrungen der Klassenleiter/Tutoren
Ein- und Ausgänge	täglich	- Desinfektion an Ein-/Ausgängen der drei Schulgebäuden nutzen - empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m wahren - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichtszeit zeitnah verlassen		Schulleitung
Betreutungsverbot	täglich	Betretungsverbot bei: - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion - mindestens ein SARS-CoV-2-Symptom (s. Fieber, Husten, Durchfall,		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler/innen, schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	• täglich	• Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) • persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) • Aufenthalt in Risikogebiet (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung SMS vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen	schulisches Formular zur Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler/innen
		• Betretungsverbot bei o.g. Risiken • Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) • Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen • unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: ○ Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion ○ Aufenthalt in Risikogebiet in den letzten 14 Tagen • bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen • Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung • bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen, Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen • tägliche Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	- Schüler: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme der Hygienemaßnahmen u. Betretungsverbote - Zugangskontrolle: Meldung im Sekretariat und Zutritt nur mit Termin - Tragen einer MNB - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten		Schulleitung schulfremde Personen
innerschulische Verkehrswege	täglich	- Abstandsregelungen einhalten - Tragen einer MNB - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften	desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen; durch Schule ist Verpflichtung zum Tragen einer MNB geregelt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterrichtsräume				
Lüftung (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole/Tropfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 30 Minuten für ca. 3 Minuten - bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten		Beschäftigte der Schule, Hausmeister
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	täglich	Empfehlung: - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe möglichst 1,5 m - Unterricht vorzugsweise im Klassen/Kurs-Verband		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer	täglich	Empfehlung: - möglichst Abstand (1,5 m) - Tragen der MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Besprechungen	• entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	• max. Anzahl von Personen im Raum • regelmäßige Lüftung Empfehlung: • Abstandsregelungen einhalten • max. Anzahl von Personen im Raum • regelmäßige Lüftung	Anmeldung externer Gäste im Sekretariat	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Medienraum, Aula)	• täglich	• max. Anzahl von Personen im Raum • regelmäßige Lüftung • wenn möglich: Tragen der MNB		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	• täglich	• Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken nutzen • Auffangbehälter für Einmalhandtücher nutzen		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Reinigung	• täglich	• Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden etc. reinigen Empfehlung: • Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen • bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln: Tragen der MNB	vorhandenen Reinigungsplan anpassen; Desinfektion	Reinigungsfirma Hago
Abstandsregeln	• täglich			Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	• bei Bedarf	• Unterstützung bei Schulträger, Schulleiter und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
besondere Unterrichtsfächer bzw. schulische Angebote				
Sport	• täglich	• Abstandsregelungen beachten • Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten • wenn möglich im Freien durchführen • Händehygiene ermöglichen • Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleeräume • Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung	Desinfektion mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Musik, Chor/GTA	• täglich	• allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten • Raumlüftung möglichst alle 15 min • Abstandsregeln und Raumgröße beachten • Einzelperson: mind. 3 m zur nächsten Person, max. 15 min singen • Klasse: versetzte Aufstellung, alle singen in dieselbe Richtung • Leih-Instrumente desinfizieren • Chor/GTA: spezielles Hygienekonzept nutzen	Desinfektion mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte der Schule; Chor-Leiter/GTA
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	• täglich	• personenbezogene Arbeitsmittel • Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamen Nutzung von Kontaktflächen (z. B. Mikroskope)	Desinfektion mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	• täglich	• Aufsichten anpassen • Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände • Fensterbereiche kontrollieren, vor allem beim Lüften		Beschäftigte in der Schule
Personenströme	• täglich	• örtliche Trennung von Personenströmen in den Pausen (s. Hofbereiche der drei Schulgelände)		Beschäftigte in der Schule
Speiseräume	• täglich	• Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: ◦ Desinfektion der Hände ◦ Tragen der MNB ◦ Speisen portioniert an Theke übergeben (Tellersystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) • Steuerung der Personenströme • vergrößerte Tisch-Abstände • begrenzte Personenzahl pro Tisch	Desinfektionsspender vor Essensausgabe; Hygieneplan des Essensanbieters	Beschäftigte der Schule, Essensanbieter Fa. Sodexo/Kesselsdorf und Fa. GDS

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personaleinsatz				
allgemein	tätlich	- Abklärung von Verdachtstfällen (siehe oben „Betreuungsverbot“) - schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen sollte Covid-19-Test durchführen lassen	siehe schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtstfällen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	- tätlich - bei Bedarf	- Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe durch ärztliches Attest nachweisen - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis Schwangere dürfen nicht im Präsenzunterricht beschäftigt werden, auch nicht auf freiwilliger Basis! Möglichkeit des Einsatzes im Homeoffice/für die Lernzeit		Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- tätlich - bei Bedarf	- Krankenwagen anfordern - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Ersthelfer-Maßnahmen anwenden		Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule, Ersthelfer, Schüler/innen
Unterweisungen				
Belehrungen und Information über Hygieneplan	Schüler-Belehrung: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen - Lehrkräfte-Belehrung: mindestens einmal/Schuljahr - Eltern-Information und –Kenntnisnahme zum Schuljahresbeginn	- aktienkundige Belehrungen für Lehrer, nichtpädagogisches Personal und Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Husten-/Nies-Etikette, sachgerechter Umgang mit MNB - Eltern über Hygienekonzept der Schule u. o.g. Belehrung informieren - Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betreuungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Verwaltungspersonal, Sorgeberechtigte

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		=> Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments (s. 07.09.2020)		
biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	entsprechend aktueller Erkenntnisse	bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule

Quellen:

- Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 13.08.2020;
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 10.08.2020; Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie, Unfallkasse Sachsen, 24.08.2020

Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung: Hygiene-Konzept SJ 2020/21 vom 25.08.2020, Aktualisierungen vom 14.10.2020

Datum der Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: am 25.08.2020; aktualisiert am 14.10.2020

Bestätigung durch Unterschrift der Schulleitung:

Paula Finck